

Zertifikatsausweitung

Die ab dem 13. August 2021 geltende Zertifikatspflicht ist eine massive Einschränkung der Grundrechte. Massive Einschränkungen der Grundrechte bedürfen **zwingend einer gesetzlichen Grundlage**. Dies wird geregelt in der Bundesverfassung:

Art. 5 Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns

¹ Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht.

Art. 36 Einschränkungen von Grundrechten

¹ Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Schwerwiegende Einschränkungen müssen im Gesetz selbst vorgesehen sein. Ausgenommen sind Fälle ernster, unmittelbarer und nicht anders abwendbarer Gefahr.

Art. 164 Gesetzgebung

¹ Alle wichtigen rechtsetzenden Bestimmungen sind in der Form des Bundesgesetzes zu erlassen. Dazu gehören **insbesondere** die grundlegenden Bestimmungen über:

- b. die Einschränkungen verfassungsmässiger Rechte;
- c. die Rechte und Pflichten von Personen;

Damit die Zertifikatspflicht rechtskräftig sein kann, braucht es zwingend ein Gesetz, auf welchem eine grundrechtseinschränkende Massnahme rechtlich abgestützt sein muss. Weder das Covid-19 Gesetz noch das Epidemiegesetz sehen dies bestimmend vor. Damit besteht **keine gesetzliche Grundlage!** Die **Verordnung**, auf welcher die Zertifikatspflicht beruht, hat **keinen Gesetzesstatus**. Somit ist die Zertifikatspflicht eine **Empfehlung und kein Muss**. Man kann sich als KMU'ler daran halten oder auch nicht (Hausrecht).

Verhalten bei Kontrollen durch die Polizei oder den Arbeitsinspektor

Seien Sie auf jeden Fall standhaft und verlangen Sie von der Polizei oder dem Arbeitsinspektor die gesetzliche Grundlage, dass die Zertifikatspflicht umgesetzt werden muss (die er aber, Stand 10.9.2021, nicht hat). Zeigen Sie die obigen Argumente auf und lassen Sie die Polizei oder den Arbeitsinspektor beweisen (vorlegen der entsprechenden rechtsgültigen Gesetze), dass Sie falsch liegen. Solange kein Gesetz der Pflicht zu Grunde liegt, sind es nur Empfehlungen. Die Beweispflicht liegt nicht bei Ihnen, sondern bei den Behörden.

Vorgehen bei Busse

Um jemanden zum Einlenken zu bringen, wird nicht nur mit einer Busse gedroht, sondern sehr oft diese auch ausgesprochen. Erheben Sie Rekurs gegen die Busse und argumentieren Sie so wie oben beschrieben. Es werden in zeitnaher Zukunft entsprechende Schriftstücke vorbereitet, wie Musterbriefe usw., welche dann für die Argumentation vor Gericht verwendet werden können. So kann sich jeder KMU'ler selber wehren und aufzeigen, dass es keine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Busse gibt.

Es ist sinnvoll sich regional mit anderen KMU'ler – nicht nur in einem solchen Fall – zu vernetzen, um sich gegenseitig zu helfen, zum Beispiel durch den Austausch von Erfahrungen. Die Gerichte sollen mit einer Flut von Rekursen gegen die Busse stark beschäftigt werden. Lassen Sie es also nicht «gut sein», sondern setzen sie sich für ihre Rechte ein. Denn die Spitze der Fahnenstange der behördlichen Willkür ist noch nicht erreicht.

[Hier eingeben]

Eine weitergehende Argumentation kann bei einer Einsprache durchaus sinnvoll sein. Auch hierzu werden entsprechende Merkblätter und Vorlagen erarbeitet werden.

Aussage gegenüber Kunden

Empfindet ein Kunde Ihr Vorgehen bezüglich der Überprüfung des Zertifikates als zu gering, dann antworten Sie: «Wir setzen die Vorgaben gesetzestreu um». Sollte der Kunde nicht zufrieden sein mit der Antwort, dann können Sie ihm gegenüber immer noch mit den obigen Angaben argumentieren. Grundsätzlich sollte das Vorgehen nicht an die «Grosse Glocke» gehängt, sondern stillschweigend umgesetzt werden.

Daniel Trappitsch, 10. Sept. 2021, Vorstand Freie KMU